



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 12

21. Jahrgang

Stralsund, 19.10.2011



Inhalt

Seite

Jahresabschluss 2010	2
Bekanntmachung der SWS Nahverkehr GmbH	
Jahresabschluss 2010	2
Bekanntmachung der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH	
Anmeldung für Schulanfänger 2012	3
Mitteilung der Gemeindewahlleiterin	4
Informationen	4
Impressum	4

Jahresabschluss 2010

gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung der SWS Nahverkehr GmbH

- I. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 der SWS Nahverkehr GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIKOM AG“ geprüft und mit Datum vom 21. April 2011 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Nahverkehr GmbH Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schwerin, den 25. März 2011

WIKOM Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eysert

Bottner

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Nahverkehr GmbH hat am 13. Mai 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung nimmt den Bericht des Aufsichtsrates zur Kenntnis.

2. Die Gesellschafterversammlung stellt den auf den 31.12.2010 aufgestellten, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2010 fest.

3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Lagebericht.

4. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

- III. Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Nahverkehr GmbH, Am Umspannwerk 13 in 18437 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 19. September 2011

gez. Jutta Vollert
Geschäftsführerin

Jahresabschluss 2010

gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung der Stralsunder

Wohnungsbaugesellschaft mbH

- I. Der Jahresabschluss 2010 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde durch die DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, geprüft und am 20. Mai 2011 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für

die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schwerin, den 20. Mai 2010
 DOMUS AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Zweigniederlassung Schwerin
 gez. Kobarg gez. Fietzek
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

II. Der Gesellschafter der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hansestadt Stralsund, hat am 18. August 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der durch die Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.929.339,73 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 241.433.992,36 Euro festgestellt.

2. Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 1.920.339,73 Euro sind an die Gesellschafterin Hansestadt Stralsund am 31.08.2011 Euro 1.600.000,00 auszuschütten. Der Restbetrag in Höhe von 329.339,73 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

gez. Dr. Alexander Badrow
 Oberbürgermeister

III. Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktagen (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 505, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 16.09.2011

Die Geschäftsführung
 gez. Vetter

Anmeldung für Schulanfänger 2012

Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2012 sechs Jahre alt werden, beginnt die Schulpflicht zum Schuljahr 2012/2013 (§ 43 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009). Der erste Schultag wird der 06.08.2012 sein.

In der Hansestadt Stralsund werden alle Kinder schulpflichtig, deren Personensorgeberechtigte (i. d. Regel die Eltern) ihren Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz in Stralsund haben. Die Schulverwaltung der Hansestadt Stralsund ruft alle Eltern dieser Schulanfänger auf, ihre Kinder zur Einschulung anzumelden.

Bei der Anmeldung zur Einschulung ist der Wohnsitz der Eltern gegenüber der Schule nachzuweisen (Ausweis o. ä.).

Die Anmeldung für die öffentlichen Grundschulen der Hansestadt Stralsund erfolgt am **26.10.2011 von 7.00 bis 18.00 Uhr** und am **27.10.2011 von 7.00 bis 16.00 Uhr** in der Regel in den nächstgelegenen Grundschulen. Das trifft auch auf die zurückgestellten Schulanfänger des vergangenen Jahres zu.

Die Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2012/2013 ist an folgenden öffentlichen Schulen möglich:

- Grundschule Andershof**
 Greifswalder Chaussee 65a, 18439 Stralsund Tel. 27 05 74
- Grundschule „Gerhart Hauptmann“**
 Frankenwall 25, 18439 Stralsund Tel. 30 60 73
- Grundschule „Maria Montessori“**
 Kleine Parower Str. 39, 18435 Stralsund Tel. 30 87 17
- Grundschule „Juri Gagarin“**
 Wallensteinstr. 8, 18435 Stralsund Tel. 39 11 03
- Grundschule „Karsten Sarnow“**
 Arnold-Zweig-Str. 159, 18435 Stralsund Tel. 39 10 82
- Grundschule „Ferdinand von Schill“**
 Mühlgrabenstr. 6, 18437 Stralsund Tel. 49 84 83
- Grundschule „Hermann Burmeister“**
 Jaromarstr. 10, 18437 Stralsund Tel. 49 50 80

Die Aufnahme an der Grundschule „Maria Montessori“ ist an die Erfüllung von Aufnahmekriterien gebunden. Das Staatliche Schulamt Greifswald als untere Schulaufsichtsbehörde hat folgende Aufnahmekriterien festgelegt:

- A. Die Eltern des einzuschulenden Kindes haben ihren Wohnsitz in Stralsund und das Kind hat bisher ein Montessori-Kinderhaus besucht.
- B. Das einzuschulende Kind hat ein oder mehrere Geschwister, die die Grundschule „Maria Montessori“ besuchen.
- C. Die noch freien Plätze werden vergeben, ohne dass die Punkte A bzw. B zutreffen müssen.

Weiterhin sind Anmeldungen an der Jona-Schule, einer christlichen Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft, möglich. Sie befindet sich in der Fritz-Reuter-Str. 40 in 18439 Stralsund und ist unter der Telefonnummer 2844030 zu erreichen.

Hansestadt Stralsund
Die Gemeindegewahlleiterin

Stralsund, 07.10.2011

Mitteilung der Gemeindegewahlleiterin

Das Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Herr Stefan Nachtwey (Bürger für Stralsund), hat sein Mandat niedergelegt.

Der Sitz geht gemäß Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen in den einzelnen Wahlbereichen auf Herrn Thomas Haack über.

gez. Lange

INFORMATIONEN

Neu in Stralsund - Mobile Frühförderung der Lebenshilfe

Die Wirtschaftsförderung der Hansestadt Stralsund hat in den letzten Monaten intensiv die Ansiedlung der Lebenshilfe für Behinderte Barth e.V. in der Hansestadt Stralsund unterstützt und die Gründung einer Geschäftsstelle im Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum (SIG) gefördert. Seit August gibt es neben weiteren fünf Standorten im Landkreis nun auch in Stralsund eine Frühförderstelle der Lebenshilfe. Engagierte Eltern von Kindern im Alter zwischen 0 bis 6 Jahren können hier erfahren, was der frühkindlichen Entwicklung gut tut - was zu viel, zu wenig oder genau richtig ist!

Oft werden Auffälligkeiten im Verhalten, in der Bewegung, der Sprache oder dem Spiel eines Kindes beobachtet und es entsteht das Gefühl, dass die Entwicklung anders oder langsamer als bei Gleichaltrigen verläuft. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein und von einer Frühgeburt über Behinderung oder Wahrnehmungsstörung bis hin zur Hochbegabung reichen. Dabei richten sich die Angebote der Lebenshilfe an Eltern, Kindertagesstätten, Tagesmütter, Hebammen und anderes Fachpersonal, denen das richtige Gleichgewicht in der frühkindlichen Entwicklung am Herzen liegt.

In einer unverbindlichen persönlichen Beratung wird zunächst geklärt, ob die für Eltern vollständig kostenfreien Angebote der Lebenshilfe einen passenden Ansatz für das jeweilige Kind bieten. Um dies herauszufinden, kann auf Wunsch der Eltern unentgeltlich eine erste kurze Entwicklungsdiagnostik durchgeführt werden. Ergeben sich dabei Anzeichen für einen entsprechenden Bedarf, werden die daraus resultierenden Folgeschritte intensiv unterstützt und insbesondere die behördliche Antragstellung individuell begleitet.

Bei Vorliegen der erforderlichen Bewilligung durch den Landkreis kann dann sofort und ohne Wartezeit die pädagogische Arbeit mit dem Kind beginnen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die Möglichkeit, die Frühförderung ganz flexibel zu Hause, in der Kindereinrichtung oder in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe durchzuführen. Zu diesem Zweck wird die entwicklungsfördernde Wirkung des Spiels, unterschiedliche Bewegungs- und Entspannungstechniken sowie tiergestützte Pädagogik eingesetzt. Dabei steht insbesondere der Spaß für die Kinder im Vordergrund, um damit ihre Bereitschaft zum Auf- bzw. Wahrnehmen zu unterstützen und so die altersgerechte Entwicklung zu fördern.

Wer Fragen, Interesse oder einen konkreten Bedarf hat, erreicht die Mitarbeiterinnen der Frühförderung jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr persönlich in der Geschäftsstelle im SIG, Heinrich-Mann-Straße 11. Darüber hinaus können nach telefonischer Absprache unter 03831 / 37 69 00 ganztägig individuelle Beratungstermine vereinbart werden.

www.lebenshilfe-barth.de

Verkauf aus besonderem Anlass

Aus besonderem Anlass, wie zum Beispiel die Stillen Feiertage und die Adventszeit, dürfen Händler Waren gelegentlich und außerhalb von Läden anbieten, ohne einen Reisegewerbeschein zu besitzen. Insbesondere gilt dies für den Verkauf von Grabschmuck, Tannengrün und Weihnachtsbäumen.

Voraussetzung ist jedoch eine Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist im Amt für Ordnung und Bau, Sachgebiet Gewerbe und allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Schillstraße 5 - 7, Zimmer 1.11, bei Rita Klawitter zu beantragen.

Ein Antragsformular finden Interessierte auch im Internet auf www.stralsund.de über den Pfad: Service für alle Lebenslagen - Wirtschaft und Gewerbe - Verkauf aus besonderem Anlass.

Für den Verkauf auf öffentlichen Wegen und Plätzen ist zusätzlich eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Diese Genehmigung ist ebenfalls beim Amt für Ordnung und Bau, Abt. Straßen und Stadtgrün, Sachgebiet Sondernutzung, Bauhofstraße 4, einzuholen.

Die entsprechenden Anträge sind zwei Wochen vor Beginn des Verkaufs zu stellen.

Schon umgeschaltet ...?

Spätestens zum 30.04.2012 beenden alle Programmveranstalter in Deutschland ihre analoge Satellitenübertragung. Das Erste, ProSieben, RTL, SAT.1, ZDF und alle anderen Sender werden dann via Satellit nur noch digital ausgestrahlt.

Wenn Sie Ihr Satellitensignal noch analog empfangen, dann steigen Sie jetzt um. In den Hauptprogrammen auf der Videotextseite 198 finden Sie einen Analog-Digital-Test.

Der digitale Empfang bietet zum Beispiel eine größere Programmvierfalt, hochauflösendes Fernsehen oder elektronische Zusatzangebote.

Ein Abwarten kann nach Aussagen des Projektbüros klardigital – einer Initiative der Landesmedienanstalten in Zusammenarbeit mit ARD, Mediengruppe RTL Deutschland, ProSiebenSat.1 Media AG, VPRT und ZDF – Risiken hinsichtlich höherer Kosten oder Wartezeiten mit sich bringen.

Für den Umstieg auf digitale Angebote benötigen Sie einen Digitalempfänger (Set-Top-Box) oder einen Fernseher mit integriertem Empfänger (IDTV). Welches Gerät Ihren Ansprüchen gerecht wird, erfahren Sie im Fachhandel oder beim Fachhandwerker. Weitere Informationen zur Abschaltung des analogen Satellitensignals finden Sie unter: www.klardigital.de

Quelle: Projektbüro klardigital, Berlin

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 – 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus, Circus 13, 18581 Putbus
hansedruck und medien, gmbh stralsund,
Richtenberger Chaussee 47, 18437 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 – 252 212)
Email: pressestelle@stralsund.de